

Gemeindeverordnung
über Parkgebühren in der Gemeinde Ostseebad Laboe
(Parkgebührenverordnung)

Aufgrund des § 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes v. 02.12.2010 (BGBl. I S. 1748) in Verbindung mit § 1 der Landesverordnung über Parkgebühren vom 12. April 1990 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 264) wird die nachfolgende Gemeindeverordnung über Parkgebühren in der Gemeinde Ostseebad Laboe (Parkgebührenverordnung) erlassen.

§ 1
(Zweck)

Zur Überwachung der Parkzeit wird für das Parken auf den in § 2 dieser Verordnung näher bezeichneten öffentlichen Parkflächen während der Laufzeit der Parkscheinautomaten eine Parkgebühr und damit der Wert des Parkraumes für den Benutzer festgesetzt.

§ 2
(Geltungsbereich)

Diese Verordnung gilt in der Gemeinde Ostseebad Laboe auf den nachfolgend aufgeführten Parkflächen:

- Parkplatz am Marine-Ehrenmal (Ehrenmal I)
- Parkplatz an den Straßen Steiner Weg/Prof.- Munzer- Ring/K30 (Ehrenmal II)
- Parkplatz Katzbek
- Parkplatz vor dem Meerwasserhallenbad
- Parkplatz an der Einmündung Professor-Munzer-Ring/Strandstraße
- Parkplätze am Hafen
- Parkplatz am Wiesenweg

§ 3
(Parkzeit)

Die Höchstparkdauer wird auf 10 Stunden festgesetzt, ausgenommen Parkplatz Einmündung Professor Munzer Ring/Strandstr. auf 2 Stunden, Parkplatz Meerwasserschwimmhalle auf 5 Stunden und zwar während des Geltungszeitraumes täglich in der Zeit von 08.00 Uhr – 20.00 Uhr. Für Wohnmobile am Marine Ehrenmal (Ehrenmal I) gilt die Höchstparkdauer von 24 Std.

§ 4
(Parkgebühr)

Die Parkgebühr beträgt

- | | |
|--|----------|
| - Parkplatz am Marine-Ehrenmal (Ehrenmal I) | |
| - bei einer Parkdauer von bis zu 1 Stunde | 1,00 EUR |
| - bei einer Parkdauer von bis zu 2 Stunden | 2,00 EUR |
| - bei einer Parkdauer von bis zu 3 Stunden | 3,00 EUR |
| - bei einer Parkdauer von bis zu 4 Stunden | 4,00 EUR |
| - bei einer Parkdauer von bis zu 5 Stunden | 5,00 EUR |
| - Höchstparksdauer von 10 Stunden | 7,00 EUR |

Wohnmobiltarif
Sondertarif Wohnmobile 12,-€/ 24 Stunden

- **Parkplatz am Steiner Weg/Prof.-Munzer- Ring/K30 (Ehrenmal II)**
- bei einer Parkdauer von bis zu 1 Stunde 1,00 EUR
- bei einer Parkdauer von bis zu 2 Stunden 2,00 EUR
- bei einer Parkdauer von bis zu 3 Stunden 3,00 EUR
- bei einer Parkdauer von bis zu 4 Stunden 4,00 EUR
- bei einer Parkdauer von bis zu 5 Stunden 5,00 EUR
- Höchstparkdauer von 10 Stunden 7,00 EUR

- **Parkplatz am Katzbek**
- bei einer Parkdauer von bis zu 1 Stunde 1,00 EUR
- bei einer Parkdauer von bis zu 2 Stunden 2,00 EUR
- bei einer Parkdauer bis zu 3 Stunden 3,00 EUR
- bei einer Parkdauer bis zu 4 Stunden 4,00 EUR
- bei einer Parkdauer von bis zu 5 Stunden 5,00 EUR
- Höchstparkdauer von 10 Stunden 7,00 EUR

- **Parkplatz am Meerwasserhallenbad**
- bei einer Parkdauer von bis zu 1 Stunde 1,00 EUR
- bei einer Parkdauer von bis zu 2 Stunden 2,00 EUR
- bei einer Parkdauer von bis zu 3 Stunden 4,00 EUR
- bei einer Parkdauer bis zu 4 Stunden 5,00 EUR
- bei einer Parkdauer bis zu 5 Stunden 7,00 EUR

- **Parkplatz an der Einmündung Professor-Munzer-Ring/Strandstraße**
- bei einer Parkdauer von bis zu 1 Stunde 1,00 EUR
- bei einer Parkdauer bis zur Höchstparkdauer von 2 Stunden 2,00 EUR

- **Parkplatz am Hafen und Parkplatz Wiesenweg**
- bei einer Parkdauer von bis zu 1 Stunde 1,00 EUR
- bei einer Parkdauer von bis zu 2 Stunden 2,00 EUR
- bei einer Parkdauer von bis zu 3 Stunden 3,00 EUR
- bei einer Parkdauer von bis zu 4 Stunden 4,00 EUR
- bei einer Parkdauer von bis zu 5 Stunden 5,00 EUR
- bei einer Parkdauer über 5 Stunden bis zur Höchstparkdauer von 10 Stunden 7,00 EUR

- Höchstparkdauer von 12 Stunden 7,00 EUR

Diese Verordnung tritt am 01.01.2015 in Kraft und hat eine Geltungsdauer bis zum 31.12.2019.

Gleichzeitig tritt die Gemeindeverordnung vom 01.08.2011 außer Kraft.

Schönberg, den

AMT PROBSTEI
- Der Amtsdirektor -
als örtliche Ordnungsbehörde

gez.

(S. Körber)